

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.221.543

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1421/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitslücke Zoom“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Wurde bzw. wird der Zoom-Client für Windows in Ihrem Ministerium verwendet?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Nutzer_innen verwenden diesen Client?*
 - b. *Wenn nein, welche Software wird für Videokonferenzen verwendet?*
- *Wurde bzw. wird Zoom über den Browser in Ihrem Ministerium verwendet?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Nutzer_innen verwenden Zoom über den Browser?*
 - b. *Wenn nein, welche Browser-basierten Systeme werden für Videokonferenzen verwendet?*
- *War Ihnen diese „UNC path injection“ Sicherheitslücke im Zoom-Client für Windows bekannt?*
 - a. *Wenn ja, haben Sie Maßnahmen ergriffen, um umgehend alternative Software zu verwenden? Welche?*

- i. Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob durch diese Sicherheitslücke Windows Login-Daten gestohlen wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Nutzer_innen sind davon betroffen?*
 - b. *Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Sicherheit der Windows-Systeme wiederherzustellen?*
- *War Ihnen bekannt, dass Zoom-Calls – entgegen der Behauptungen des Anbieters – nicht end-to-end verschlüsselt werden?*
 - a. *Wenn ja, haben Sie Maßnahmen ergriffen, um umgehend alternative Software zu verwenden? Welche?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden bzw. werden Tools für Videokonferenzen vor Ihrem Einsatz auf ihre Sicherheitsstandards überprüft?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, durch wen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1415/J vom 3. April 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

